

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. (Redakteur C. G. Schwetschke.)

Nr. 194.

Halle, Sonnabend den 20. August

1836.

Deutschland.

Berlin, d. 19. August. Des Königs Majestät haben die Geheimen Ober-Tribunals-Räthe Basse und Köbler zu Geheimen Ober-Tribunals-Vize-Präsidenten zu ernennen und die diesfälligen Patente Allerhöchsteigenhändig zu vollziehen geruht.

Des Königs Majestät haben dem Mitarbeiter beim Revisions- und Kassationshofe, Geheimen Justizrath Heffter, den Charakter eines Geheimen Ober-Revisionsraths zu verleihen geruht.

Ihre Königl. Hoheit die Herzogin von Leuchtenberg, Ihre Durchlaucht die Erbprinzessin von Hohenzollern-Hechingen und Ihre Durchlauchten der Herzog Maximilian und die Herzogin Theodolinde von Leuchtenberg sind von Stockholm hier eingetroffen.

Schweiz.

Bern, d. 11. August. In der heutigen Sitzung faßte die Tagsatzung endlich folgenden definitiven Beschluß: Die eidgenössische Tagsatzung in Berücksichtigung der von Flüchtlingen und andern Fremden verübten strafbaren Umtriebe, welche durch den Vorort und einige Kantonsregierungen entdekt und in dem vorörtlichen Kreis Schreiben vom 22. Juni d. J. den Ständen zur Kenntniß gebracht worden sind; in Erwägung, daß diese Umtriebe die innere Sicherheit und Ruhe, die Neutralität der Schweiz und ihre völkerrechtlichen Verhältnisse zu andern Staaten gefährden, und die jenen Fremden eingeräumte Zuflucht verletzen; beschließt: 1) diejenigen Flüchtlinge oder andern Fremden, welche die ihnen von den Ständen zugestandene Zuflucht mißbraucht, und die innere Sicherheit und Ruhe, oder die Neutralität der Schweiz und ihre völkerrechtlichen Verhältnisse durch

Handlungen, die gehörig erhoben worden sind, gefährdet haben, sollen aus dem schweiz. Gebiet unter Mitwirkung des Vororts (Bern) weggewiesen werden. Diese Wegweisung soll unverzüglich erfolgen, es wäre denn, daß vorerst noch strafgerichtliche Verfolgung eintreten hätte. 2) Die Untersuchung der einzelnen Fälle, welche mit möglichster Beförderung geschehen soll, steht bei den Ständen, und sie veranstalten die Vollziehung des Art. 1 auf ihrem Gebiete. Sie haben sich zu diesem Ende mit dem Vorort ins Einverständnis zu setzen. 3) Der Vorort hat über die getreue, schnelle und gleichförmige Vollziehung der Art. 1 und 2 zu wachen, und zu diesem Behufe die geeigneten Mittheilungen und Weisungen an die Stände zu erlassen. Bei Konflikt zwischen dem Vorort und einem Stände, betreffend einen einzelnen Fall, entscheidet der Vorort mit Zuzug des eidgenössischen Repräsentantenrathes. 4) Wenn ein Kanton die Wegweisung eines Fremden, zu welcher er in Folge vorstehender Bestimmung verpflichtet ist, verweigert oder versäumt, so wird der Vorort den Fall an die Tagsatzung bringen, welche die unverzügliche Vollziehung des Entscheids der Bundesbehörde auf Kosten des fehlbaren Standes veranstalten wird. 5) Binnen Monatsfrist, nachdem der gegenwärtige Beschluß durch eine Mehrheit von Ständen angenommen und den Kantonsregierungen mitgetheilt sein wird, hat der Vorort einen umständlichen Bericht über die Vollziehung desselben zu erstatten, welcher der Tagsatzung, oder aber, falls die Tagsatzung nicht versammelt, noch auch dieser Angelegenheit wegen einberufen wäre, den Ständen vorzulegen ist. 6) Dieser Beschluß tritt außer Kraft, sobald der Vorort über die vollständige Vollziehung desselben einen Schlußbericht an die Stände oder die dann zumal besammelte Tagsatzung erstattet haben wird.

Großbritannien und Irland.

Im „Précurseur d'Anvers“ liest man: Ein neues Ereigniß in England beherrscht und vertagt jedes andere; auch hat es mehr, als jedes andere, dazu beigetragen, gegen das Ende der Session der politischen Welt eine anscheinende, aber trügerische Ruhe zu geben. Dieses Ereigniß ist der Gesundheitszustand des Königs, der sich seit einigen Wochen auf eine augenscheinliche Weise verschlimmert, obgleich die Achtung der englischen Zeitungen für seine Person sie hindert, davon zu sprechen. Vor einigen Tagen konnte er indeß einem Konseil nicht beiwohnen, um die Frage in Betreff der Kirche Englands zu prüfen.

Spanien.

Der Pariser Moniteur sagt: Man hat Nachrichten aus Madrid vom 6. August. Die Ruhe war daselbst vollkommen hergestellt. Um dies zu bewirken, hatte der General Duesada nicht nöthig — wie einige Blätter sagen — ein blutiges Treffen zu liefern; er hatte vielmehr nur einen zusammengerotteten Haufen auseinander zu jagen, der sich, als er (Duesada) nahe kam, ohne Widerstand zerstreute.

Die Madrider Zeitung vom 5. August behandelt den Zustand in der Hauptstadt als das lächerliche Wagstück einer kleinen Zahl elender Anarchisten, und ertheilt der Nationalgarde und der Garnison die schmeichelhaftesten Lobeserhebungen. Dennoch scheint die Entwaffnung der Bürgergarde ernstliche Schwierigkeit zu finden. Die Offiziere sollten die Operation leiten, haben aber für die gefährliche Ehre gedankt und den General Duesada (Marquis Moncayo), der nun Militair-Diktator ist, ersucht, die Entwaffnung durch die Linientruppen vornehmen zu lassen.

Drei Maaßregeln, die am 6. August noch in Kraft waren, beweisen am besten, was mit vollständiger Herstellung der Ruhe zu Madrid gemeint sein kann. 1. Die Hauptstadt ist im Belagerungsstand; die Militairbehörde hat allein zu walten. 2. Die Nationalgarde ist aufgelöst und soll entwaffnet werden. 3. Die Oppositionspresse ist zum Schweigen verurtheilt; die Censur scheint nicht zureichend gewesen zu sein, denn die vier Journale der Opposition sind suspendirt worden. Das Echo des Handels, der National, der Patriote und der Castilianer dürfen vorerst nicht erscheinen.

Badajoz hat sich für die Konstitution von 1812 erklärt. General Butron, der dort kommandirt, hat bereits auf die Konstitution geschworen; er glaubte nicht mehr thun zu können, als sich durch eine Mentalreservation einen Rückweg offen zu halten, indem er seinen Eid so faßte: „Ich schwöre Treue der Konstitution von 1812, die von den konstituierenden Cortes gutgeheißen und von der Königin sanktionirt werden wird.“ Aus Madrid wird geschrieben: Der General mußte wissen, daß die Königin fest entschlossen ist, die Konstitution von 1812 nie zu beschwören.

B e r m i s c h t e s .

— Was die aus dem Danziger Dampfboote in unserm gestrigen Blatte mitgetheilte traurige Herengeschichte betrifft, so muß bemerkt werden, daß das Fischerdorf Ceinowa ganz abge sondert liegt und wegen der Unfruchtbarkeit seines sandigen Bodens mit der Umgegend in gar keinem Verkehr steht, so daß dieser Vorfall nicht zu Schlüssen auf die Bildung, selbst der nächsten Umgegend berechtigt. Bis jetzt hat auch an dem Ort noch keine Schule errichtet werden können. Die That wurde übrigens dadurch bekannt, daß die beiden (also nicht 6) Kinder der Ermordeten, von denen das älteste sechs Jahr alt ist, von aller Welt verlassen, zu einem Verwandten in dem nächsten Dorfe flüchteten und dort das schreckliche Ende ihrer Mutter erzählten. Der Oheim der Kleinen nahm, weil er sich nicht durch die Ortschafft wagte, ein Boot, fuhr nach Puzig und zeigte das Verbrechen an, so daß Kaminski und die acht Fischerwirthe noch am Tage der That verhaftet und nach Marienwerder abgeführt werden konnten. Am 9. kam dieser Transport durch Danzig. Kaminski mit Ketten belastet, doch frechen Blicks, und ein Bursche, dessen Fuß verletzt war, wurden gefahren, die übrigen wurden zu Fuß fortgeschafft. Es muß noch bemerkt werden, daß die Unglückliche, als sie auch bei dem zweiten Eintauchen in das Wasser gleich untergehen wollte, von den 8 Fischerwirthen Ruderschläge, und von Kaminski mehrere tiefe Messerstiche auf den Kopf erhielt, bis sie ihr Leben ausgehaucht hatte. Den Leichnam schleppte man dann an das Land. Kaminski, aus Raß gebürtig, hatte, wie sein Vater, früher ein herumschweifendes Leben geführt, mit Heiligenbildern, Amuletten zc. gehandelt, und die lateinischen Bet-Formulare, welche er in seiner Jugend, wo er als Chor- knabe und Weßgehülfe gedient, auswendig gelernt, schon mehrmals als Beschwörungss-Formeln gebraucht. Seine Weßselzopfkuren bestanden meistens theils in einer Fortpflanzung dieses Uebels, durch Einimpfung, und er ist bereits wegen einiger unglücklichen Kuren, bei deren einer sogar ein Todesfall auf seine Rechnung kommen mag, gerichtlich abgestraft worden. Die Gemordete wohnte mit dem Kranken in demselben Hause.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

den Eilenburger Jahrmarkt betr.

In einigen Kalendern ist der Anfang des bevorstehenden hiesigen Jahrmarktes, der Herbstmarkt genannt, unrichtig angegeben worden.

Wir machen daher bekannt, daß derselbe in diesem Jahre den 5. September seinen Anfang nehmen und daß am Sonnabend vorher, den 3. September, der Wintermarkt abgehalten werden wird.

Eilenburg, den 12. August 1836.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Da die Vorbereitungen zu der nothwendig gewordenen Einführung einer neuen Markt- und Buden-Ordnung für die hiesigen Jahrmärkte nunmehr so weit beendigt worden sind, daß dieselbe zum bevorstehenden Herbstmarkte, welcher den 5. Septemb: d. J. seinen Anfang nimmt, zur Ausführung gebracht werden kann, so bringen wir dies, in Verfolg unserer Bekanntmachung vom 3. August v. J. zur Kenntniß der hierbei beteiligten Handeltreibenden, mit dem Bemerkten, daß die neuen Marktstände den 3. September d. J. werden überwiesen werden. Wir fordern daher sowohl die hiesigen, als auch die auswärts wohnenden Handeltreibenden, welche sich bereits im Besitze von geübten Marktständen befinden, oder zur Erlangung von dergleichen gemeinet haben, hierdurch auf, sich, Behufs der Uebernahme der neuen Stände, am Sonnabend vor dem Jahrmarkte,

den 3. September d. J.,

Mittags 1 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause persönlich oder durch Bevollmächtigte zu melden, und die neuen Standzettel, gegen Rückgabe der Bescheinigungen über die erfolgte Abgabe der ältern Standzettel, in Empfang zu nehmen, unter der Verwarnung, daß auf die Ausbleibenden keine Rücksicht weiter genommen und daher über ihre Stände anderweit verfügt werden wird.

Zugleich wird noch bemerkt, daß diejenigen Handeltreibenden, welche sich zur Lösung eines Standes noch entschließen sollten, sich ebenfalls den 3. Septbr., Mittags 1 Uhr, hier einzufinden haben.

Eilenburg, den 12. August 1836.

Der Magistrat.

Pferd-Auction.

Sonnabend (nicht Sonntag) den 20. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, wird auf dem Markt vor dem hiesigen Rathhause:

ein brauner Wallach, über 10 Jahr alt, gerichtlich verauctionirt werden.

Halle, den 17. August 1836.

Gräwen, Auct.-Comm.

Anzeige.

Der Gastwirth Gottlieb Radtke in Ascherleben beabsichtigt, seinen vor dem Lebantischen Thore sub No. 1003. an der neuen Chaussee neu erbauten Gasthof, zur Stadt Erfurt genannt, nebst Scheune, Stallung, Hofraum, schönem Garten, worin eine Reizebahn und Tanzsaal sich befindet, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber wollen sich gefälligst an ihn wenden und das Nähere der Verkaufsbedingungen erfahren. Auch können 2000 Thaler daran stehen bleiben.

Ascherleben, den 14. August 1836.

Der Gastwirth Radtke.

3500, 2500, 1900, 1200, 700 600, 300 und 25,000 Thaler sind auszuliehen, durch den Actuarius Danker in Halle, Rannische Straße No. 505., den drei Schwärzen gegenüber wohnhaft.

Der 3te Abschluß der Leipziger Feuer-versicherung-Anstalt für die fünfjährigen Versicherungen ist jetzt bei uns eingegangen und weist einen reinen Gewinn von 18½ pCt. für die Versicherten aus. Wir ersuchen alle diejenigen, welche durch uns auf 5 Jahre versichert haben, den Abschluß bei uns in Empfang zu nehmen, und sind veranlaßt, denen welche bei diesem Abschluß theilhaftig sind, die ihnen baar zukommende Dividende gegen Quittung auszuzahlen.

Die Resultate dieses Abschlusses überheben uns einer weiteren Empfehlung dieser Versicherung-Anstalt.

Halle, am 17. August 1836.

F. Dürcking & Comp.

Syrup von ausgezeichneter Güte, à Rb 2½ Sgr., empfiehlt F. A. Hering, gr. Steinstraße No. 182.

Concert. Morgen Sonntags den 21. August in der Weintraube, Siebichensteiner Alee.

G. Kurz.

Racahout des Arabes.

Dieses vorreffliche Nahrungsmittel findet, statt des erhitzenden Caffee und der unverdaulichen Chocolade, als Frühstück verbraucht immer mehr Anerkennung seiner guten Eigenschaften bei Gensenden, Geschwächten, Brustkranken, für schwache Magen und besonders an Brust- und Catarrhischen Uebeln Leidenden, wovon neue Sendung in Kisten mit Gebrauchs-Anweisung à 15 Sgr. empfang

Friedr. Wilh. Dalchow.

Die Ziehungs-Listen der 2ten Klasse 74ter Klassen-Lotterie liegen zur Ansicht bei mir bereit; auch können die in meine Einnahme gefallenen Gewinne, darunter 1 Gewinn zu 1200 Thlr., 1 do. „ 800 =

jederzeit in Empfang genommen werden.

Die Erneuerung der Loose 3ter Klasse muß bei Verlust des Anrechts spätestens bis zum 5. September erfolgen. — Kaufloose sind noch zu bekommen.

Halle, den 20. August 1836

Der Königl. Lotterie-Einnahmer Lehmann.

Jeden Montag ist bei meinem Kalkofen in Lieskau, und in Halle kleine Ulrichstraße No. 1020., frisch gebrannter Kalk. Stengel.

Veränderungshalber ist ein Küchenschrank mit zwei Thüren und ein Wehkasten von sechs Schefeln zu verkaufen, bei Schultze am Markt No. 229.

Sonntag, den 28. August, werden auf den hohen Petersberge die Hrn. Trompeter vom Hochtbl. 12ten Husaren-Regiment durch Concert- und Tanz-Musik sich bei mir hören lassen, wozu hierdurch ganz eig. benst einladet der Gastgeber Thormann.

Schmiede-Verpachtung.

Eine in der Nähe von Halle gelegene Schmiedewerkstelle nebst Wohnung ist billigst zu verpachten und sofort zu übernehmen. Reflektirende wollen sich an den Amtmann Heine, kleine Brauhausgasse No. 334. wenden.

Durch Uebereinkunft mit meiner Tante, der De-moiselle Johanne Thieme in Schraplau, habe ich das von derselben bis jetzt dort geführte Geschäft übernommen, und werde selbiges vom Sonntag, den 21. August, für meine Rechnung fortführen. Indem ich dies einem verehrten dortigen in- und auswärtigen Publikum ergebenst anzeige, bitte ich, das dem frühern Geschäft geschenkte Vertrauen auch auf mich zu übertragen, was ich durch eine möglichst billige und sorgfältige Bedienung zu rechtfertigen suchen werde.

Halle, den 18. August 1836.

W. H. Polig.

Daß ich das Geschäft meines am 11. d. M. verstorbenen Mannes durch meinen ältesten Sohn fortfüh-re, zeige ich hiemit ergebenst an, und bitte, das dem Verewigten geschenkte Vertrauen auch auf meinen Sohn über-zehen zu lassen.

Verwitwete Uhrmacher Zander,
kleine Märkerstraße Nr. 394.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, d. 18. Aug. 1836.	Pr. Cour.			Pr. Cour.	
	Br.	G.		Br.	G.
St.-Schuldsch.	4	102½	Pomm. Pfandbr.	4	102½
Pr. Engl. Ob. 30	4	100½	Kur- u. Nm. do.	4	100½
Pr.-Sch. d. Seeh.	—	62½	do. do. do.	3½	99½
Km. Ob. m. L. C.	4	102½	Schlesische do.	4	106½
Nm. Int. Sch. do.	4	102½	rückst. C. d. Km.	—	87
Berl. Stadt-Ob.	4	102½	do. do. d. Nm.	—	87
Königsb. do.	4	—	Zinsch. d. Km.	—	87
Elbing. do.	4½	—	do. do. d. Nm.	—	87
Danz. do. in Th.	—	44	Gold al marco	—	216
Westpr. Pfd. N.	4	103½	Neue Dut.	—	18½
Gr.-H. Pos. do.	4	—	Friedrichsd'or	—	13½
Distr. Pfandbr.	4	103½	Disconto	—	4

Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuß. Selde.

Magdeburg, den 17. August. (Nach Wispeln.)

Weizen 37 — 38 thl. Gerste 21 — 21½ thl.
Roggen 28 — 29 = Hafer 16 — 18½ =

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg
am 17. August: 58 Zoll unter 0.

F r u c h t m a r k t.

— Die Berichte über den Zustand der Erndte lau-ten aus den meisten Gegenden Englands äußerst befrie-digend, und wenn der Herbst günstig ist, so wird sie

wahrscheinlich der des vorigen Jahres gleichkommen, so wenig vortheilhaft auch das Wetter im ganzen Juli-Monat war; Alles wird daher von der Witterung der nächsten 6 Wochen abhängen.

Fremden = Liste.

Angekommene Fremde vom 18. bis 19. August.

Im Kronprinzen: Hr. Part. Dodgshunt m. Gem. a. Hamburg. — Fräul. v. Lancizolle a. Berlin. — Frau Gutsbes. v. Roze a. Großschersleben. — Hr. Kaufm. Riesberg a. Leipzig. — Hr. Kaufm. Hüber a. Köln. — Hr. Staatsrath Dr. Deut-sch m. Fam. a. Dorpat. — Hr. Part. Wagner m. Fam. a. Nürnberg. — Hr. Kaufm. Fleck m. Fam. a. Nordhausen. — Hr. Kaufm. Heinrich a. Nürnberg.

Stadt Zürich: Hr. Kaufm. Teller a. Barmen. — Hr. Kaufm. Sernau a. Magdeburg. — Hr. Kaufm. Risberg a. Lennep. — Hr. Kaufm. Aß a. Leipzig. — Hr. Kaufm. Zürcher a. Ehur. — Hr. Stadiger, Dir. Schumacher a. Charlotten-burg. — Hr. Del.-Commis. Grothe a. Weisens-feld. — Hr. Amtm. Wieler a. Brachstedt. — Frau Amt. Ziemann a. Eßdorf.

Goldnen Ring: Hr. Kaufm. Alesfeld a. Bernburg. Hr. Kaufm. Straße a. Leipzig. — Hr. Kaufm. Lesser a. Broterode. — Die Berg-Gleiben Stent u. Walke a. Freiberg. — Die Herrn. Stud. Litta u. Carthäuser a. Berlin. — Hr. Justiz-Direktor Sauppe a. Zeitz. — Hr. Kfm. Haacke a. Frank-furt.

Goldnen Löwen: Hr. Hofrath Braun m. Fam., Hr. Major Graf v. Römer u. Hr. Part. v. König a. Berlin. — Hr. Arzt Dr. Hanel a. Königsberg. — Hr. Rittmstr. v. Kunig a. Potsdam. — Hr. Lieut. v. Spangenheim a. Mainz. — Hr. Kam-merjunker v. Spangenheim a. Dresden. — Hr. Gutsbes. Bergmann a. Döben. — Hr. Kaufm. Pressel a. Braunschweig. — Hr. Kaufm. Gleich-mann a. Hinternach. — Hr. Kaufm. Isner a. Hamburg. — Mad. König a. Magdeburg. — Hr. Kaufm. Wöhlau a. Weid. — Hr. Dr. en droit Jaroqueeler a. Kassel. — Hr. Kaufm. Kahle a. Nordhausen. — Hr. Oberkammerherr Graf Win-stein m. Gem. Dresden.

Schwarzen Adler: Hr. Kaufm. Vieler a. Berns-gerode.

Schwarzen Bär: Hr. Fabr. Arnhold a. Berlin. — Hr. Dr. med. Welber a. Erbendorf. — Hr. Handl.-Lehrl. Leibe a. Messerhammer. — Hr. Privat. Ehrling, Hr. Gasthofbes. Reißhauer u. Hr. Set-fenfabr. Haffet a. Naumburg. — Hr. Stud. jur. Stern a. Kopenhagen.